

Wien, 14.05.2020

Information zu COVID-19 Maßnahmen im Bundesbad Alte Donau

- Im Eingangs- und Kassabereich des Bades ist, zumindest im Falle einer Menschenansammlung (Wartezeiten an der Kassa), ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und ein Sicherheitsabstand von mind. 1 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Ein persönlicher Mund-Nasen-Schutz ist mitzubringen.
- Um längere Wartezeiten im Kassabereich zu vermeiden, sind Tagestickets nur online erhältlich. Halbtageskarten sowie Kästchen stehen in der heurigen Badesaison nicht zur Verfügung. Die Räumlichkeiten, in denen die Tageskästchen untergebracht sind, bleiben versperrt.
- Den Anordnungen des Sicherheitspersonals und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesbades ist jederzeit während des Badbesuchs Folge zu leisten.
- In allen Innenräumen des Bundesbades (Umkleiden, Sanitäreanlagen, Kantine etc.) besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Der Fernsehraum bleibt während der gesamten Badesaison geschlossen. Die vorhandenen Bücher werden täglich im Freien (vor dem Fernsehraum) zur Ausleihe bereitgestellt.
- Alle durch das Bundesbad zur Verfügung gestellten Sitz- und Liegemöglichkeiten werden in regelmäßigen Abständen gereinigt.
- Auf dem Steg bzw. anderen Wasserattraktionen (künstliche Inseln etc.) gilt ein Liegeverbot.
- Für die Sanitäreanlagen gelten die allgemeinen Richtlinien für Sanitäreanlagen im Umgang mit COVID-19. Die Reinigung der Sanitäreanlagen erfolgt in regelmäßigen Abständen mehrmals pro Tag.
- Umkleiden werden regelmäßig auf grobe Verunreinigungen kontrolliert und die Türgriffe werden in regelmäßigen Abständen gereinigt.
- Die langen Sonnenbänke werden in gleich lange Bereiche eingeteilt. Zwischen den Sitz- bzw. Liegebereichen ist ein Abstand von mind. 1 m einzuhalten. Diese freizuhaltende Fläche ist deutlich sichtbar gekennzeichnet.
- Die Benützung von öffentlichen Spielgeräten liegt in der Eigenverantwortung der Eltern. Darauf wird vor Ort mittels geeigneter Tafeln nochmals hingewiesen. Sollte es dennoch zu größeren bzw. engen Gruppenbildungen kommen, so werden diese Bereiche (Sandkiste etc.) umgehend durch das Aufsichtspersonal gesperrt.
- Für die Kantine werden durch den Betreiber geeignete Maßnahmen nach den Richtlinien für die Gastronomie veranlasst. Der Kantinenbetreiber ist für die Einhaltung der Maßnahmen in seinem Wirkungsbereich verantwortlich.
- Die maximale Anzahl von Badegästen wird mit 2.000 Personen pro Tag festgelegt.
- Es wird ausdrücklich auf die Eigenverantwortung der Badegäste im Umgang mit den allgemeinen COVID-19 Verhaltensregeln hingewiesen.